

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

INFORMATION GEM. ART 10 VO (EU) 2019/2088 (OFFENLEGUNGS-VO):

Zusammenfassung

Die Digitale Vermögensverwaltung "WILL" berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale (Art. 8 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung).

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

WILL berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen und soziale Verbesserungs-möglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Eine gute Unternehmensführung ist Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Es wird ausschließlich in Investmentfonds verwaltet von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“) und ETFs („exchange traded funds“= börsengehandelte Indexfonds) verwaltet von BlackRock Asset Management Ireland Limited (im Folgenden „BlackRock“) veranlagt, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) sowie in Sichteinlagen.

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in Investmentfonds und ETFs. Bei Investitionen, die nicht auf ökologische und/oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen zur Liquiditätssteuerung.

Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 2%.

Die Überprüfung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bei Investmentfonds findet bei der Auswahl und im Rahmen eines laufenden Monitorings statt, das regelmäßige Kontakte mit dem Manager Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. einschließt.

Die Auswahl der ETFs findet auf Basis von Unterlagen, die von BlackRock zur Verfügung gestellt werden statt. Die laufende Überprüfung bei ETFs beschränkt sich auf die Offenlegung auf Basis der Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende jedes Quartals überprüft und im Quartalsbericht ausgewiesen.

Zur Messung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wird auf die Offenlegung der dem Portfolio zugrunde liegenden Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die entweder Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), ausgewiesen.

Die Raiffeisen KAG bedient sich zu Risikomanagementzwecken, Überprüfung von Negativkriterien, Bewertung von Kontroversen und Auswertungen zur EU-Taxonomy und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Daten von MSCI ESG Research Inc. und Institutional Shareholder Services. Für die Auswahl von Investmentfonds, die nicht durch die Raiffeisen KAG verwaltet werden, werden Daten der Researchprovider MSCI ESG Research Inc. und Morningstar Deutschland GmbH herangezogen. Die von den Datenanbietern bezogenen Daten werden in einem qualitätsgesicherten monatlichen Prozess in die Systeme der Verwaltungsgesellschaft eingespielt. Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Dateien sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

BlackRock-Portfoliomanager haben Zugang zu Research, Daten, Tools und Analysen, um ESG-Insights in ihren Anlageprozess zu integrieren. Aladdin ist das Betriebssystem, welches Daten, Menschen und Technologien, welche für die Verwaltung von Portfolios in Echtzeit erforderlich sind, miteinander verbindet. ESG-Datensätze werden von externen Drittanbietern und Indexanbietern bezogen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf MSCI, Sustainalytics, Refinitiv, S&P und Clarify AI.

Diese Datensätze können ESG-Scores, Daten zu Kohlenstoffemissionen, Geschäftskennzahlen oder Controversies enthalten und wurden in Aladdin-Tools integriert, die den Portfoliomanagern zur Verfügung stehen und in den Anlagestrategien von BlackRock eingesetzt werden. Die Daten, einschließlich ESG-Daten, werden über bestehenden Schnittstellen empfangen und anschließend durch eine Reihe von Qualitätskontrollen und Vollständigkeitsprüfungen verarbeitet, um sicherzustellen, dass es sich um qualitativ hochwertige Daten handelt, bevor sie für die Verwendung in nachgelagerten BlackRock-Systemen und -Anwendungen, wie z. B. Aladdin, zur Verfügung gestellt werden.

Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden.

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Für die Investmentfonds der Raiffeisen KAG bzw. die ETFs von BlackRock gilt deren jeweilige Mitwirkungspolitik. Einzeltitel werden in der Vermögensverwaltungslinie WILL nicht eingesetzt.

WILL wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

WILL berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale, wie insbesondere Klimawandel, Naturkapital & Biodiversität, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Verbesserungsmöglichkeiten (wie grüne Technologien und erneuerbare Energien), Humanressourcen, Produkthaftung & -sicherheit, Beziehung zu Interessensgruppen sowie soziale Verbesserungsmöglichkeiten (wie Zugang zu Gesundheitsversorgung). Corporate Governance sowie unternehmerisches Verhalten & Unternehmensethik (gesamt „gute Unternehmensführung“) sind jedenfalls Voraussetzung für eine Veranlagung. Es besteht keine Beschränkung auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale. Zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde kein Referenzwert bestimmt.

Anlagestrategie

Die drei Nachhaltigkeitssäulen Umwelt („E“ wie Environment), Gesellschaft („S“ wie Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung („G“ wie Governance) sind Grundlage für jede Veranlagungsentscheidung.

Es werden ausschließlich Investmentfonds und ETFs ausgewählt, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

Bei der Auswahl der Investmentfonds und ETFs wird darauf Bedacht genommen, dass diese die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Einsatz von Derivaten ist nicht vorgesehen.

Es ist keine Veranlagung in Einzeltitel vorgesehen.

Bei der Veranlagung in Investmentfonds der Raiffeisen KAG werden folgende Grundsätze beachtet:

Ausgangspunkt des integrierten Ansatzes der Raiffeisen KAG ist die Analyse auf Basis interner und externer Daten und Informationen:

Als zentrales Element der Anlagestrategie wird basierend auf internen und externen ESG-Daten ein von der Raiffeisen KAG entwickelter ESG-Indikator für Unternehmen und Staaten eingesetzt.

Die erste Säule des Raiffeisen-ESG-Indikators für Unternehmenstitel basiert auf der internen Einschätzung in Zusammenhang mit Zukunfts-Themen, die eine Bewertung für Sektoren und Subsektoren im Hinblick auf deren Potential aus Nachhaltigkeitssicht widerspiegelt. Die Zukunfts-Themen umfassen derzeit insbesondere die Bereiche Energie, Infrastruktur, Rohstoffe, Technologie, Gesundheit/ Ernährung/ Wohlbefinden, Kreislaufwirtschaft und Mobilität.

Für die Beurteilung von Staaten wurde der Raiffeisen-Sovereign-Indikator entwickelt. Für die Berechnung wurden verschiedene Themen identifiziert, die abbilden, wie nachhaltig die Staaten sowohl in ihrer Gesetzgebung als auch in ihrem Wirken gegenüber der Umwelt oder ihren Bürgern agieren. Diese Themen werden durch sogenannte Faktoren im Berechnungsmodell repräsentiert, wobei jeder verwendete Faktor einer der Kategorien Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Governance, sowie einer der Unterkategorien Biodiversität, Klimaschutz, Ressourcen, Umweltschutz, Grundbedürfnisse, Gerechtigkeit, Humankapital, Zufriedenheit, Institutionen, Politik, Finanz oder Transparenz zugeordnet wird. In die Berechnung fließen ebenfalls Daten externer Researchanbieter mit ein.

Die Berechnung der ESG Unternehmens-Einschätzung folgt als zweite Säule des Investmentprozesses. Darin enthalten sind diverse Scores externer Partner, die eine Stakeholderbewertung, eine Bewertung von ESG-Risiken, eine Corporate Governance-Bewertung, eine Einschätzung von Kontroversen und eine SDG-Bewertung (die SDGs, sind die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und wurden von 193 Ländern einstimmig angenommen und auch von der österreichischen Bundesregierung implementiert) beinhalten, sowie die Beurteilung anhand der von der Raiffeisen KAG definierten Negativkriterien. Auf dieser Analyseebene kommt es auch zu einer Vorselektion des gesamten Investmentuniversums.

Unter nachhaltigen Gesichtspunkten darf kein Unternehmen/Emittent des Universums gegen die von der Verwaltungsgesellschaft definierten Negativkriterien verstoßen, um Veranlagungen in kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken zu vermeiden. Die Negativkriterien unterliegen einer laufenden Kontrolle und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Negativkriterien können unterschiedliche Hintergründe haben. Konkret unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen umweltbezogenen, sozial oder gesellschaftlich motivierten, Corporate Governance-bezogenen, mit dem Thema Süchte verbundenen und Negativkriterien, die den Schutz respektive die Würde des natürlichen Lebens betreffen, letzteres kurz bezeichnet als Thema „natürliches Leben“. Kriteriologien dienen auch der Vermeidung von Skandalen und damit verbundenen potentiellen negativen Kursbeeinträchtigungen.

Negativkriterien bedeuten nicht immer einen vollumfänglichen Ausschluss eines Geschäftsfeldes oder einer Geschäftspraktik. In einigen Fällen wurden im Hinblick auf die Wesentlichkeit Schwellenwerte festgelegt. Einige der genannten Negativkriterien werden typischerweise erst nach dem Eintritt eines Ereignisses (zum Beispiel Anklage wegen Bilanzfälschung) bekannt und unterstützen daher bei einer Anlageentscheidung die Einschätzung zukünftigen Verhaltens.

Als dritte Säule fungiert für Unternehmenstitel die Engagement-Bewertung. Diese beinhaltet eine Kombination aus drei Dimensionen:

1. die Intensität und Form des Engagements
2. die Kommunikation

Dabei wird die Bereitschaft des Unternehmens, auf Fragen der Verwaltungsgesellschaft einzugehen, die Häufigkeit der Kommunikation und die rasche und zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen bewertet.

3. die Auswirkung des Engagements

Hier wird die Umsetzung der Engagementziele durch das Unternehmen bewertet.

Sollte im Engagementprozess eine Reputationsgefährdung erkannt werden, wird das Unternehmen von der Investition ausgeschlossen. Ist bisher noch kein Engagement erfolgt, wird das Unternehmen neutral bewertet.

Auf Basis der genannten Analysen wird am Ende des „Grünen Pfades“ aus den ausgewählten Unternehmen und Staaten unter Berücksichtigung des ESG-Indikators, dessen Entwicklung (ESG-Momentum) und unter fundamentalen Gesichtspunkten ein Portfolio konstruiert. Dabei wird besonders hoher Wert auf die Qualität des Unternehmens und des Businessmodels gelegt. Ein hoher Grad an Nachhaltigkeit und fundamentaler Stärke sind ausschlaggebend für ein Investment.

Details zu den in WILL eingesetzten Fonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., insbesondere die gültigen Negativkriterien, sind auf der Internetseite der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unter www.rcm.at (Kurse & Dokumente) abrufbar.

Bei der Veranlagung in ETFs von BlackRock werden folgende Grundsätze beachtet:

Eine Anlage unter Berücksichtigung von ESG-Faktoren (ESG steht für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) wird häufig dem Begriff „nachhaltiges Investieren“ gleichgesetzt oder austauschbar mit diesem verwendet. BlackRock hat nachhaltiges Investieren als übergreifenden Rahmen und ESG als Daten-Toolkit identifiziert, mit dem Lösungen ermittelt und eine Informationsgrundlage dafür geschaffen wird. BlackRock definiert ESG Integration als die Praxis, wesentliche ESG-Informationen und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungen einzubeziehen, um die risikobereinigte Rendite zu erhöhen. BlackRock ist sich der Bedeutung wesentlicher ESG-Informationen in Bezug auf alle Anlageklassen und Portfoliomanagement-Stile bewusst. BlackRock nimmt Nachhaltigkeitserwägungen in seine Anlageprozesse für alle Fonds/ETFs auf, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

ESG Informationen und Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Referenzindexauswahl, Portfoli-überprüfungen und Investment-Stewardship-Prozessen einbezogen. Das Ziel der ETFs besteht darin, Anlegern eine Rendite zu bieten, die der Rendite des jeweiligen Referenzindex entspricht.

Ein Referenzindex kann ein Nachhaltigkeitsziel verfolgen oder so konzipiert sein, dass er bestimmte Emittenten auf der Basis von ESG-Kriterien meidet oder Engagements bei Emittenten mit besseren ESG Bewertungen oder einem ESG-Thema eingeht oder eine positive ökologische oder soziale Wirkung erzielt. BlackRock berücksichtigt die Eignungsmerkmale und Risikobeurteilungen des Indexanbieters, und BlackRock kann seinen Anlageansatz gemäß dem Anlageziel und der Anlagepolitik des ETFs anpassen. Es ist auch möglich, dass ein Referenzindex keine ausdrücklichen Nachhaltigkeitsziele oder Nachhaltigkeitsanforderungen aufweist.

Die ESG Integration umfasst bei allen ETFs:

- Austausch mit Indexanbietern in Bezug auf den Referenzindex; und
- Branchenweite Konsultation zu ESG-Gesichtspunkten.
- Interessenvertretung in Bezug auf Transparenz und Berichtswesen, einschließlich Kriterien für die Methodik und Berichterstattung über nachhaltigkeitsbezogene Informationen.

- Investment-Stewardship-Aktivitäten, die für alle Aktien-ETFs durchgeführt werden, um robuste Corporate Governance- und Geschäftspraktiken in Bezug auf die wesentlichen ESG-Faktoren, die voraussichtlich Auswirkungen auf die langfristige finanzielle Performance haben werden, zu fördern.

Wenn ein Referenzindex ausdrücklich ein Nachhaltigkeitsziel umfasst, führt BlackRock regelmäßige Prüfungen bei Indexanbietern durch, um sicherzustellen, dass der Referenzindex weiterhin mit seinen Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt. BlackRock veröffentlicht ESG- und nachhaltigkeitsbezogene Daten auf Portfolioebene. Diese sind auf den Produktseiten der BlackRock-Website öffentlich verfügbar, sofern dies gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig ist, damit aktuelle und potenzielle Anleger und Anlageberater nachhaltigkeitsbezogene Informationen einsehen können. Soweit nicht anders in der Produktdokumentation angegeben und in das Anlageziel und die Anlagepolitik eines ETFs aufgenommen, ändert die ESG-Integration weder das Anlageziel eines ETFs, noch beschränkt sie das investierbare Universum. Es gibt auch keinen Hinweis darauf, dass ein ETF zu einer ESG oder auswirkungsorientierten Anlagestrategie übergehen oder Ausschluss-Screenings durchführen wird. Impact Investments sind Anlagen, die mit der Absicht vorgenommen werden, neben einer finanziellen Rendite auch positive, messbare soziale und/oder ökologische Auswirkungen zu erzielen. In ähnlicher Weise bestimmt eine ESG Integration nicht das Ausmaß, in dem ein ETF gegebenenfalls von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen ist.

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden in den veranlagten Investmentfonds/ETFs mit geringfügigen Ausnahmen durch Negativkriterien in folgenden Bereichen berücksichtigt:

Unternehmen

- Treibhausgasemissionen (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Wasser (Verschmutzung)
- Gefährlicher Abfall
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kontroversielle Waffen

Staaten

- Treibhausgasemissionen
- Verstoß gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen

Im Zuge der Veranlagung in Anteile von Investmentfonds/ETFs werden gegebenenfalls weitere nachteilige Auswirkungen in einzelnen Investmentfonds/ETFs durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien) beachtet. Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholderbezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeiter, Gesellschaft, Lieferanten, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System,

Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Zusätzlich wird in den veranlagten Investmentfonds/ETFs zumeist durch „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Ob – und wenn ja wie – die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Verwaltung eines Investmentfonds berücksichtigt werden, sind jeweils den Prospekten der Investmentfonds der Raiffeisen KAG bzw. der ETFs von BlackRock zu entnehmen.

Details zur Anlagepolitik entnehmen Sie bitte dem Ihnen zugegangenen Produktblatt.

Die Bewertung der guten Unternehmensführung im Anlageprozess des Portfolios wird durch die Auswahl von Investmentfonds und ETFs, die Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen (Art 8 OffenlegungsVO) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art 9 OffenlegungsVO) berücksichtigt.

Aufteilung der Investitionen

Die im Punkt Anlagestrategie beschriebenen Grundsätze gelten für die gesamte Veranlagung in Investmentfonds und ETFs.

Bei Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, handelt es sich um Sichteinlagen. Sichteinlagen unterliegen nicht den Nachhaltigkeitskriterien der Anlagestrategie und dienen der Liquiditätssteuerung. Zwischen Bereitstellung und Veranlagung der Vertragssumme können einige Tage vergehen.

Nach der Erstveranlagung beträgt der Anteil an Investitionen, die nicht auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, maximal 2 %.

WILL strebt keine nachhaltige Investition an.

Verpflichtende Angaben gemäß Art. 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Der Mindestanteil an Investitionen in ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung beträgt 0 %. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überprüfung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale findet bei Investmentfonds bei der Auswahl und im Rahmen eines laufenden Monitorings statt, das regelmäßige Kontakte mit der Raiffeisen KAG einschließt.

Die Auswahl der ETFs findet auf Basis von Unterlagen, die von BlackRock zur Verfügung gestellt werden statt. Die laufende Überprüfung bei ETFs basiert auf der Offenlegung auf Basis der Art. 8 bzw. Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088.

Die Entwicklung des Nachhaltigkeitsindikators (siehe dazu unter „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“) wird zum Ende jedes Quartals überprüft und im Quartalsbericht ausgewiesen.

Das Portfolio strebt keine nachhaltige Investition im Sinne der EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852) an. Dementsprechend auch keine diesbezügliche Überprüfung durch den Wirtschaftsprüfer oder sonstigen Dritten statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden. Da WILL auf keine speziellen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist und in Investmentfonds bzw. ETFs veranlagt wird, wird zur Messung auf die Offenlegung dieser Veranlagungsinstrumente zurückgegriffen. Daher wird als Nachhaltigkeitsindikator der Anteil der Investmentfonds und ETFs im Portfolio, die entweder Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 bzw. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088, ausgewiesen.

Die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren Ihrer Veranlagung entnehmen sie dem aktuellen Quartalsbericht, der Ihnen elektronisch zur Verfügung gestellt wird.

Datenquellen und -verarbeitung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Datenquellen und -verarbeitung der in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.:

Die ESG-Bewertung im Nachhaltigkeitsprozess der Raiffeisen KAG basiert auf internen und externen Researchquellen. Zum hauseigenen Research tritt eine Kombination von zwei externen Datenanbietern. Der Research-Input des Fondsmanagements der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. weist einen Fokus auf hochwertiges, qualitatives Wachstum von Unternehmen auf. Ein potenzieller Mehrwert der Unternehmen für Umwelt und Gesellschaft wird analysiert und auch im Rahmen von Engagement-Gesprächen thematisiert.

Die beiden externen Datenanbieter bringen einander ergänzende ESG-Research-Ansätze und jeweils eigene Inputvariablen in die Analyse ein.

Der erste Ansatz – angewandt vom Researchprovider Institutional Shareholder Services – basiert auf einer vollumfänglichen Stakeholder- bzw. Nachhaltigkeitsanalyse des jeweiligen Unternehmens anhand einer Methodik, die auf dem Frankfurt-Hohenheimer Leitfaden beruht.

Der zweite Ansatz – angewandt vom Researchprovider MSCI ESG Research Inc. – analysiert im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs).

Die Bewertung erfolgt jeweils branchenadjustiert, damit die Unternehmen vergleichbar gemacht werden können und die für jedes Unternehmen relevanten Punkte einfließen.

Für die Überprüfung von Negativkriterien, die Auswertungen zur EU-Taxonomie und zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sowie zur Bewertung von Kontroversen zieht die Raiffeisen KAG Daten des Researchproviders Institutional Shareholder Services heran.

Für das interne Limitsystem sowie der Bewertung des Vorliegens von kontroversen Geschäftsfeldern setzt die Raiffeisen KAG Daten des Researchproviders MSCI ESG Research Inc, ein.

Die von den Researchpartnern bezogenen Daten werden mittels qualitätsgesichertem monatlichen Prozess in die Systeme der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eingespielt. Vor allem für Researchprozesse werden Daten zum Teil auch direkt über eine webbasierte Lösung von Institutional Shareholder Services bezogen.

Die Sicherung der Datenqualität erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie Durchführung von Plausibilitätschecks.

Bei der Auswahl von Datenanbietern stehen der Abdeckungsgrad (bezogen auf das Anlageuniversum und die verfügbaren Datenpunkte), die Methodik sowie die Nutzbarkeit im Vordergrund. Teilweise ist die Offenlegung von Daten durch Unternehmen eingeschränkt, was die Notwendigkeit von Datenschätzungen zur Folge hat. Datenanbieter schätzen daher regelmäßig Datenpunkte, wobei Abdeckungsgrad und Methodik laufend verbessert werden. Die Raiffeisen KAG selbst führt keine Schätzung von Nachhaltigkeitsdaten durch. Die Notwendigkeit für Schätzungen wird sich laufend unter anderem durch die Ausweitung von nachhaltigkeitsbezogenen Berichtspflichten von Unternehmen – etwa hinsichtlich der Kriterien für die EU-Taxonomie - verringern.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Datenquellen und -verarbeitung der in der Vermögensverwaltung eingesetzten ETFs von BlackRock:

BlackRock-Portfoliomanager haben Zugang zu Research, Daten, Tools und Analysen, um ESG-Insights in ihren Anlageprozess zu integrieren. Aladdin ist das Betriebssystem, welches Daten, Menschen und Technologien, welche für die Verwaltung von Portfolios in Echtzeit erforderlich sind, miteinander verbindet. Des weiteren ist Aladdin der Motor hinter den ESG-Analyse- und Berichtsfunktionen von BlackRock.

Die Portfoliomanager von BlackRock nutzen Aladdin, um Anlageentscheidungen zu treffen, Portfolios zu überwachen und auf Indexinformationen zuzugreifen, die in den Anlageprozess einfließen, um ESG-Eigenschaften des Fonds zu erreichen.

ESG-Datensätze werden von externen Drittanbietern und Indexanbietern bezogen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf MSCI, Sustainalytics, Refinitiv, S&P und Clarify AI.

Diese Datensätze können ESG-Scores, Daten zu Kohlenstoffemissionen, Geschäftskennzahlen oder Controversies enthalten und wurden in Aladdin-Tools integriert, die den Portfoliomanagern zur Verfügung stehen und in den Anlagestrategien von BlackRock eingesetzt werden.

Diese Tools unterstützen den gesamten Anlageprozess, vom Research über die Portfoliokonstruktion und -modellierung bis hin zur Berichterstattung.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Aufgrund solider Methoden und hohem Abdeckungsgrad hinsichtlich des Investmentuniversums ist die Erfüllung der mit dem Portfolio beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht durch Beschränkungen der Methoden oder Datenquellen gefährdet.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Methoden und Daten der in der Vermögensverwaltung eingesetzten Investmentfonds der Raiffeisen KAG:

Die angewandten Methoden und verwendeten Datenquellen werden durch die begrenzte Verfügbarkeit von relevanten Daten eingeschränkt. Um diese Einschränkungen abzumildern, nutzen die von der Raiffeisen KAG eingesetzten Researchprovider eine Vielzahl von alternativen Daten, darunter Medienquellen, anerkannte internationale oder lokale Nichtregierungsorganisationen, Regierungsbehörden und zwischenstaatliche Organisationen.

Eine weitere Beschränkung der Daten besteht bei der Zeitverzögerung der Daten und Bewertungsergebnissen. In der Regel erstatten die betroffenen Unternehmen jährlich für das vorangegangene Geschäftsjahr Bericht, was bedeutet, dass die bereitgestellten Informationen eine erhebliche Zeitverzögerung aufweisen. Eine zusätzliche Verzögerung kann sich aus dem Zeitpunkt, zu dem die Informationen von dem betroffenen Unternehmen veröffentlicht werden, und dem Zeitpunkt, zu dem diese Daten von Datenanbieter gesammelt und verarbeitet werden, ergeben. Darüber hinaus stützen sich die Datenanbieter auch auf alternative Daten, wie z.B. Medienberichte, die typischerweise aktueller sind und auf Ad-hoc-Basis integriert werden.

Zukunftsorientierte Bewertungen sind naturgemäß mit einem gewissen Maß an Unsicherheit behaftet, unter anderem, weil erklärte Verpflichtungen oder Strategien möglicherweise nicht wie erwartet umgesetzt werden (können). Die verwendeten Datenprovider wenden robuste Methoden an, um die Glaubwürdigkeit von Verpflichtungen in Bezug auf die künftige Leistung betroffener Unternehmen zu bewerten.

Insgesamt ist der Abdeckungsgrad der Datenanbieter im Hinblick auf das Investmentuniversum sehr hoch. Für einzelne Prozesse der Raiffeisen KAG wurden Mindestabdeckungsgrade festgelegt, die im Regelfall deutlich überschritten werden.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Methoden und Daten der in der Vermögensverwaltung eingesetzten ETFs von BlackRock:

BlackRock wendet ein umfassendes Due-Diligence-Verfahren an, um die Angebote der Anbieter zu bewerten. Dabei werden die Methodik und der Umfang des Angebots auf der Grundlage der nachhaltigen Anlagestrategie (und der ökologischen und sozialen Merkmale bzw. des nachhaltigen Anlageziels) des Produkts sehr gezielt überprüft. Unser Prozess umfasst sowohl qualitative als auch quantitative Analysen, um die Eignung von Datenprodukten im Einklang mit den geltenden regulatorischen Standards zu bewerten.

BlackRock bewertet ESG-Anbieter und -Daten in fünf Kernbereichen, die im Folgenden beschrieben werden:

1. Datenerhebung: Dies umfasst unter anderem die Bewertung der Datenanbieter, der zugrunde liegenden Datenquellen, der zur Datenerfassung verwendeten Technologie, der Verfahren zur Identifizierung von Fehlinformationen und des Einsatzes von maschinellem Lernen oder menschlichen Datenerhebungsansätzen. BlackRock wird auch geplante Verbesserungen berücksichtigen.
2. Datenabdeckung: Die Bewertung umfasst unter anderem das Ausmaß, in dem ein Datenpaket das investierbare Universum an Emittenten und Anlageklassen abdeckt. Dabei wird auch die Behandlung von Muttergesellschaften und ihren Tochtergesellschaften sowie die Verwendung von geschätzten oder gemeldeten Daten berücksichtigt.
3. Methodik: Die Bewertung umfasst unter anderem die Prüfung, der von Drittanbietern angewandten Methodik, einschließlich der Erhebungs- und Berechnungsansätze, der Anpassung an Branchen- oder regulatorischen Standards oder Rahmenwerke, der Materialitätsgrenze und der Vorgehensweise bei Datenlücken.

4. Datenüberprüfung: Die Bewertung umfasst unter anderem den Ansatz des Drittanbieters zur Überprüfung der erhobenen Daten und der Qualitätssicherungsprozesse, einschließlich der Zusammenarbeit mit den Emittenten.
5. Betrieb: BlackRock bewertet eine Vielzahl von Aspekten des Betriebs eines Datenanbieters, einschließlich, aber nicht beschränkt auf seine Richtlinien und Verfahren (einschließlich der Berücksichtigung von Interessenkonflikten), die Größe und Erfahrung seiner Datenforschungsteams, seine Schulungsprogramme und seinen Einsatz von Drittanbietern.

Darüber hinaus nimmt BlackRock aktiv an allen relevanten Konsultationen mit Anbietern teil, wenn es um vorgeschlagene Änderungen an Methoden geht, die sich auf Datensätze von Drittanbietern oder Indexmethoden beziehen, und übermittelt den technischen Teams der Datenanbieter umfassendes Feedback und Empfehlungen. BlackRock steht in ständigem Kontakt mit ESG-Datenanbietern, einschließlich Indexanbietern, um über die Entwicklungen in der Branche auf dem Laufenden zu bleiben.

Bei BlackRock sind die internen Prozesse darauf ausgerichtet, qualitativ hochwertige, standardisierte und konsistente Daten zu liefern, die von Anlagespezialisten sowie zu Transparenz- und Berichtszwecken genutzt werden können. Die Daten, einschließlich ESG-Daten, werden über bestehenden Schnittstellen empfangen und anschließend durch eine Reihe von Qualitätskontrollen und Vollständigkeitsprüfungen verarbeitet, um sicherzustellen, dass es sich um qualitativ hochwertige Daten handelt, bevor sie für die Verwendung in nachgelagerten BlackRock-Systemen und -Anwendungen, wie z. B. Aladdin, zur Verfügung gestellt werden. Die integrierte Technologie von BlackRock ermöglicht es, Daten über Emittenten und Anlagen in Bezug auf eine Vielzahl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien und eine Vielzahl von Datenanbietern zusammenzustellen und diese den Anlageteams und anderen Unterstützungs- und Kontrollfunktionen wie dem Risikomanagement zur Verfügung zu stellen.

BlackRock ist bestrebt, so viele von den Unternehmen gemeldete Daten wie möglich über Drittanbieter zu erfassen. Die Branchenstandards für die Offenlegung von Daten entwickeln sich jedoch weiter, insbesondere im Hinblick auf zukunftsorientierte Indikatoren. Infolgedessen stützt sich BlackRock in bestimmten Fällen auf geschätzte Proxy Kennzahlen von Datenanbietern, um unser breites investierbares Emittentenuniversum abzudecken. Aufgrund der aktuellen Herausforderungen in der Datenlandschaft stützt sich BlackRock auf eine beträchtliche Menge an geschätzten Daten über unser investierbares Universum, deren Umfang von Datensatz zu Datensatz variieren kann. BlackRock versucht sicherzustellen, dass die Verwendung von Schätzungen im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben steht und dass BlackRock von den Datenanbietern die notwendige Dokumentation und Transparenz über ihre Methoden erhält. BlackRock ist sich der Bedeutung der Verbesserung seiner Datenqualität und Datenabdeckung bewusst und entwickelt die Datensätze, die seinen Anlageexperten und anderen Teams zur Verfügung stehen, kontinuierlich weiter. Wenn es die lokalen Vorschriften auf Länderebene erfordern, können die ETFs explizite Datenabdeckungsgrade angeben. BlackRock ist bestrebt, die Verwendung von geschätzten Daten in den Indexmethoden zu verstehen und sicherzustellen, dass ihre Ansätze robust sind und mit den geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Indexmethoden übereinstimmen.

Sorgfaltspflicht

Die Raiffeisenbank verwaltet das Portfolio mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers.

Beachtung der Sorgfaltspflichten hinsichtlich Investmentfonds der Raiffeisen KAG

Im Hinblick auf die Überprüfung der im Zuge der Veranlagung in Investmentfonds der Raiffeisen KAG erfolgenden Berücksichtigung der ökologischen und /oder sozialen Merkmale und der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt eine laufende Kontrolle des sogenannten „MSCI ESG Scores“ des Investmentfonds im Rahmen des internen Limitsystems und eine Prüfung gegen definierte Grenzen. In diesem Scoringmodell von MSCI ESG Research Inc. werden im Besonderen Aspekte des ESG Risikos und das damit verbundene Risikomanagement des jeweiligen Unternehmens anhand von nachhaltigen (Schlüssel-)Indikatoren/Key Performance Indikatoren (KPIs) analysiert. Die Bewertung mündet in den MSCI ESG Score, der auf einer Skala von 0-10 gemessen wird. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Die für die Investmentfonds der Raiffeisen KAG relevanten Negativkriterien (siehe Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ des jeweiligen Prospekts; abrufbar unter www.rcm.at unter „Kurse und Dokumente“) werden auf täglicher Basis im Rahmen des internen Limitsystems der Raiffeisen KAG geprüft.

Die Sicherung der Datenqualität des von der Raiffeisen KAG bezogenen ESG-Researches erfolgt durch regelmäßiges Monitoring der eingespielten Daten sowie der Durchführung von Plausibilitätschecks.

Beachtung der Sorgfaltspflichten hinsichtlich ETFs von BlackRock

BlackRock unterzieht die Indexanbieter einer Sorgfaltsprüfung und steht mit ihnen in ständigem Dialog bezüglich der Indexmethoden, einschließlich ihrer Bewertung nach den in der Offenlegungsverordnung dargelegten Kriterien einer guten Unternehmensführung, die u. a. solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften auf Ebene der Unternehmen, in die investiert wird, umfassen.

Mitwirkungspolitik

In der Vermögensverwaltungslinie WILL werden keine Einzeltitel eingesetzt.

Kommen Investmentfonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt deren Mitwirkungspolitik.

Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset-Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren. Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten. Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nichtfinanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte

Ansprechen aktueller Ereignisse zB aufgrund nachhaltigkeitsbezogener Kontroversen – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potenzieller Risiken sichergestellt wird. Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Information zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung sowie den jährlichen Engagementbericht finden Sie auf der Website www.rcm.at bzw. www.rcm-international.com unter Über uns / Corporate Governance

Kommen ETFs von BlackRock zum Einsatz, so gilt deren Mitwirkungspolitik.

Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik BlackRock

BlackRock verfolgt Investment-Stewardship- und Stimmrechtsvertretungsmandate mit dem Ziel, den langfristigen Wert der Vermögenswerte der Aktien-ETFs zu schützen und zu steigern. Nach Erfahrung BlackRocks werden nachhaltige finanzielle Ergebnisse und Wertschöpfung durch solide Unternehmensführungspraktiken verbessert. Dazu gehört die Überwachung des Risikomanagements, die Rechenschaftspflicht des Vorstands und die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften. BlackRock konzentriert sich auf die Zusammensetzung des Vorstands sowie auf Effektivität und Rechenschaftspflicht als oberste Priorität. Nach Erfahrung BlackRocks bilden hohe Corporate Governance-Standards die Grundlage für die Führung und Beaufsichtigung des Vorstands. BlackRock tritt in einen direkten Dialog mit dem Vorstand, um sich ein besseres Verständnis dafür zu verschaffen, wie er seine Effektivität und Leistung beurteilt. Zudem will BlackRock seine Position im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten und Pflichten von Vorständen, Fluktuation und Nachfolgeplanung, Krisenmanagement und Diversität verstehen. BlackRock verfolgt bei der Arbeit im Bereich Investment Stewardship eine langfristige Perspektive, die von zwei Hauptmerkmalen unseres Geschäfts geprägt ist: Die Mehrheit der Anleger spart für langfristige Ziele, daher geht BlackRock davon aus, dass sie langfristig orientierte Anteilhaber sind; und BlackRock bietet Strategien mit unterschiedlichem Anlagehorizont an, das bedeutet, dass BlackRock langfristige Beziehungen zu seinen Beteiligungsunternehmen unterhält. Weitere Einzelheiten zum Ansatz von BlackRock bezüglich eines nachhaltigen Investments und Investment Stewardships finden Sie auf der Website unter <http://www.blackrock.com/corporate/sustainability> sowie unter <https://www.blackrock.com/corporate/about-us/investment-stewardship#our-responsibility>

Bestimmter Referenzwert

WILL wird hinsichtlich der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale nicht an einem Referenzwert gemessen.

Historie

Anpassungen im 2. Quartal 2024.

- Anpassung Abschnitt Anlagestrategie
- Redaktionelle Änderungen im gesamten Dokument